

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
für Straßenausbaubeiträge
Peterplatz 9
97070 Würzburg

E-Mail: haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de
ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Angaben zu weiteren Beiträgen – Anlage 2

zum Antrag des <i>(Name des Hauptantragstellers)</i>	vom <i>(Datum)</i>
--	--------------------

Hinweise

- Sie können hiermit einen Antrag auf einen Härteausgleich nach Art. 19a Kommunalabgabengesetz (KAG) stellen. Hierbei sind Sie nach Art. 19a Abs. 6 KAG gehalten, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des KAG für die Entscheidung über den Antrag notwendig.
- **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise am Ende des Formulars.

1 Anschrift des betroffenen Grundstücks

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Flurnummer		

2 Art und Höhe des Beitrags

<input checked="" type="checkbox"/> Straßenausbaubeitrag		Datum
Bekanntgabe des Bescheids		
Ausstellung des Bescheids		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Vorausleistungen		Datum
Bekanntgabe des Bescheids		Datum
Ausstellung des Bescheids		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Vereinbarung		Datum

Bescheidadressat/Vereinbarungspartei

Name(n) (bei mehreren Adressaten bitte alle getrennt durch Strichpunkt im Format „Name, Vorname“ nennen. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften reicht „Name“ aus.)

Höhe des Beitrages?

Euro

Haben Sie den Betrag vollständig bezahlt?

Ja Nein

Falls nein:

Es wurde ein Teilbetrag bezahlt in Höhe

Euro

Warum wurde nicht vollständig bezahlt?

Begründung

Wurde Ihnen der Betrag erstattet?

Ja Nein

Falls ja:

vollständige Erstattung

teilweise Erstattung

Warum wurde Ihnen der Betrag erstattet?

Begründung

In welcher Höhe wurde Ihnen der Betrag erstattet?

Euro

Ist ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren in Bezug auf den Bescheid/die Vereinbarung anhängig?

Ja Nein

Falls ja, bitte Aktenzeichen und Behörde angeben.

Aktenzeichen

Behörde

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden und dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer Ablehnung meines Antrages oder zur Aufhebung einer erfolgten Bewilligung führen sowie das zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können;
- dass ich verpflichtet bin, nach Stellung des Antrags eingetretene relevante Änderungen mitzuteilen;
- dass im Fall einer Härteausgleichgewährung Ansprüche nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie 19 Abs. 8 KAG in Höhe des hierauf beruhenden Härteausgleichs auf den Freistaat Bayern übergehen;

- dass ich verpflichtet bin, auch nach der Gewährung eines Härteausgleichs Änderungen, die die zur Gewährung eines Härteausgleichs führenden Zahlungspflicht oder eine anderweitige Erstattung des festgesetzten Betrages betreffen, mitzuteilen.

Es wird bestätigt, dass alle Antragsteller die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

Es wird versichert, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Anlagen

- Nachweis Beitragsbescheid/Vereinbarung (Nr. 2)
- Nachweis Zahlungsnachweis/Zahlungsnachweise, Bescheide, Schriftsätze (Nr. 2)

Ort, Datum

Unterschrift Hauptantragstellerin/Hauptantragsteller

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle - Peterplatz 9, 97070 Würzburg,

E-Mail: haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de und ausgleich@reg-ufr.bayern.de.

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Härteausgleich zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO, in Verbindung mit Art. 19a Kommunalabgabengesetz. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Entscheidung über den Antrag, die Gewährung einer Leistung und gegebenenfalls einer Abwicklung von übergegangenen Ansprüchen oder Rückforderungsansprüchen nach Art. 19a Abs. 10 Kommunalabgabengesetz erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03836/index.html>.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@reg-ufr.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Datenverarbeitung in Bezug auf den Härteausgleich können Ihre Daten von anderen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern im Rahmen einer Auftragsverarbeitung verarbeitet werden. Zum Zweck der Auszahlung des Härteausgleichs werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die zuständige öffentliche Stelle übermittelt.